

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. *fl.* 75 *h.* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *fl.* im Intelligenz-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 *h.*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

No 71.

Danzig, den 7. September

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

Betrifft Flurschäden.

1. Mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 25. August d. Js. in No. 69 ersuche ich die Ortsvorstände derjenigen Ortschaften, in welchen durch die diesjährigen Herbstübungen der Gemischten 72. Infanterie-Brigade Flurschäden entstehen und Entschädigungsansprüche gestellt werden sollten, mir diese auf dem vorgeschriebenen Formular ungesäumt einzureichen.

Danzig, den 6. September 1898.

Der Landrath.

2. Der Kaufmann Adolf Grobdeck und der Hofbesitzer Carl Brozki in Gr. Trampfen sind zu Schöffen der Gemeinde Gr. Trampfen wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 2. September 1898.

Der Landrath.

3. Der Rentier Julius Diesend in Oliva ist zum Schöffen der Gemeinde Oliva wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 1. September 1898.

Der Landrath.

4. Unter den Schweinen des Hofbesizers Gustav Schmidt in Schönrohr ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Danzig, den 5. September 1898.

Der Landrath.

5. Im August d. J. sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Ab. No.	N a m e.	S t a n d.	W o h n o r t.	B e g i n n der G ü l t i g k e i t.
1	Friedrich Knop,	Inspektor,	Gluckau,	5. August 1898.
2	August Tokarski,	Feldhüter,	Wartsch Gut,	8. " "
3	Hermann Clemens,	Forstpolizeiergeant,	Emaus,	15. " "
4	Alfred Groddeck,	Defonom,	Wonneberg,	19. " "
5	Max Brommund,	Hofbesitzer,	Wonneberg,	19. " "
6	Rathje,	Förster,	Matemblewo,	23. " "
7	Dirksen,	Forstaußseher,	Freudenthal,	1. Septbr. "
8	Schulz,	Hilfsjäger,	Heiligenbrunn,	31. August "
9	Gomoll,	Forstlehrling,	Oliva,	23. " "
10	Anton Wessalowski,	Privatförster,	Saskozin,	20. " "
11	von Dettinger,	Lieutenant,	Hochstrief,	22. " "
12	Springer,	Apotheker,	Saspe,	22. " "
13	Crone,	Professor,	Jentau,	23. " "
14	Knoch,	Professor,	Jentau,	23. " "
15	Kammer,	Lehrer,	Matern,	23. " "
16	Schahnasjan,	Gutsbesitzer,	Altdorf,	24. " "
17	Hartmann,	Fabrikbesitzer,	Rigantenberg,	24. " "
18	Ludwig Hartmann,	Rentier,	Rigantenberg,	24. " "
19	Paul Witt,	Landwirth,	Saspe,	25. " "
20	Paul Krüger,	Landwirth,	Praust,	25. " "
21	Ernst Schmidt,	Inspektor,	Wartsch Dorf,	27. " "
22	R. Kammerke,	Gastwirth,	Glettkau,	27. " "
23	Julius Schellwien,	Inspektor,	Biffau,	29. " "
24	Ludwig,	Restaurateur,	Halbe Alee,	30. " "
25	Ernst Schamp,	Landwirth,	Kladau,	31. " "

Danzig, den 2. September 1898.

Der Landrath.

Betreffend Jagdscheine.

6. Dem Antrag auf Ausstellung eines Jagdscheines ist die Quittung über Einzahlung der Jagdscheingebühr an die Kreis-Kommunalkasse beizufügen, da auf dem Bureau des Landrathsamts Zahlungen für Jagdscheine nicht angenommen werden können.

Danzig, den 5. September 1898.

Der Landrath.

Die Ortsvorstände fordere ich auf, mir **innen 14 Tagen bestimmt** Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während des 3. Quartals d. Js. eine gewerbliche Anlage **neu errichtet, verändert oder eingegangen ist.**

Ueber die neuen oder veränderten Anlagen ist zugleich eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 2. September 1898.

D e r L a n d r a t h.

Name bezw. Firma sowie Wohnort des Besitzers der gewerblichen Anlage.		Gegenstand des Gewerbebetriebes.		Art der Betriebskraft (Dampf, Wasser, Wind, Pferdegöpel, Hand).	Anzahl der Dampfessel.

Ungefähre Anzahl der Arbeiter		Anzahl der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren		Datum der Concessions-Ertheilung.	Jahr der Inbetriebsetzung der Anlage.	Bemerkungen.
männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.			

Lautenoe Nummer.

8. Die Ortsvorstände der in der Nähe der königlichen Forsten gelegenen Ortschaften hiesigen Kreise fordere ich auf, ein Verzeichniß derjenigen hilfsbedürftigen Personen ihrer Ortschaft, welche den Bedarf an Brennmaterial für den kommenden Winter sich aus eigenen Mitteln nicht beschaffen können und denen deshalb das nöthige Brennmaterial aus der königlichen Forst zu ermäßigten Tarpreisen verabsolgt werden soll, zu fertigen und **innen 10 Tagen** dem vorgelegten Herrn Amtsvorsteher einzureichen.

In dem Verzeichnisse ist das Alter der Unterstützungsbedürftigen und die Zahl ihrer Familienmitglieder, welche bei ihnen wohnen anzugeben, auch ist das Verzeichniß dahin zu **bescheinigen**, daß die darin aufgeführten Personen der nachgesuchten Unterstützung mit Brennholz wirklich bedürftig sind; ferner ist zu vermerken, aus welchem Forstbelauf die Verabfolgung des Brennholzes gewünscht wird und wie weit dieser Belauf von der Ortschaft entfernt ist.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die ihnen von den Ortsbehörden zugehenden Nachweisungen bezüglich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der in Vorschlag gebrachten Personen zu prüfen und ein für den Amtsbezirk zusammengestelltes **Verzeichniß** der beantragten und befürworteten Brennholzunterstützungen aus königlicher Forst, mit der **Bescheinigung** über

die Bedürftigkeit und Würdigkeit der aufgeführten Personen versehen, mir **bis zum 1. Oktober cr.** einzureichen.

Andernfalls wird angenommen werden, daß keine Anträge zu stellen sind.

Danzig, den 2. September 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

9. Ein als Reitpferd nicht brauchbares Dienstpferd, 5jährig, soll am **Freitag, den 9. September, 11 Uhr Vormittags**, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden auf dem Kasernenhof in Langfuhr verkauft werden.

Danzig (Langfuhr), den 5. September 1898.

1. Leib-Gusaren-Regiment No. 1.

10. Infolge Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. September 1896 ersuchen wir die Guts- und Gemeindevorstände von sämtlichen evangel. Steuerzahlern innerhalb des Kirchspiels Löblau eine Umlage mit 17% der Einkommen- und je 13% der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben und in 4 Wochen an die hiesige Kirchentasse, nebst einer namentlichen, als richtig bescheinigten Nachweisung aller Beitragspflichtigen abzuführen. Die Ortschaften, die den hiesigen neuen Kirchhof nicht benutzen, zahlen je 2% weniger, also bezw. 15 und je 11%. — Gemeindevorstände mit Einkommen bis 900 *M* jährlich werden nach den in § 74

Beilage.